



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für regionale Entwicklung

2010/0257(COD)

11.2.2011

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Unterstützungsprogramm zur Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik
(KOM(2010)0494 – C7-0292/2010 – 2010/0257(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Rosa Estaràs Ferragut

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Küstenregionen sind für das Wirtschaftswachstum der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten von grundlegender Bedeutung. Häufig finden sich dort wichtige Fischereischwerpunkte, logistische Einrichtungen für Import und Export sowie attraktive Ziele für den Fremdenverkehr.

Die Kommission, der Rat und das Parlament haben mehrere Stellungnahmen zu dem neuen Konzept der integrierten Meerespolitik und zu den Zielen, die sie verfolgen sollte, abgegeben. Es handelt sich um einen komplexen, aber gleichzeitig notwendigen Ansatz. Es geht letztendlich darum, das gesamte Potenzial der Meeresressourcen nachhaltig und zum Nutzen der gesamten Europäischen Union zu nutzen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, die Entwicklung und Umsetzung der integrierten Meerespolitik zu konsolidieren, indem ausreichende Finanzmittel bereitgestellt werden, und die vorbereitenden Maßnahmen und Pilotprojekte weiterzuführen. Daher unterstützt die Verfasserin der Stellungnahme vorbehaltlos den Verordnungsvorschlag der Kommission. Überdies vertritt sie auf der Grundlage ihrer zahlreichen Kontakte die Ansicht, dass der Mittelansatz für die Ziele, die für die drei letzten Jahre des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens angestrebt werden, ausreicht. Alles deutet darauf hin, dass die Bereitstellung von 50 Millionen EUR für den Zeitraum 2011–2013 die erforderliche Unterstützung finden wird.

Die Verfasserin der Stellungnahme möchte überdies hervorheben, dass bei dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014 für eine ausreichende und kontinuierliche Finanzierung gesorgt werden muss. Der Prozess für die Festlegung der nächsten finanziellen Vorausschau ist bereits angelaufen. Da die integrierte Meerespolitik für die EU Priorität hat, müssen konsequenterweise auch rechtzeitig ausreichend Mittel dafür bereitgestellt werden. Diese mehrjährige Mittelausstattung darf nicht zu Lasten anderer bereits konsolidierter Politikbereiche der Europäischen Union gehen.

Aus dem Blickwinkel der Finanzierung der unterschiedlichen Maßnahmen durch dieses Programm ist es wünschenswert, dass zum Zeitpunkt der Mittelvergabe ein gewisses regionales Gleichgewicht gewahrt wird. Die Verfasserin hebt dies durch die Einreichung eines Änderungsantrags zu Artikel 2 der Verordnung hervor.

Die meisten Änderungsanträge – zu den Artikeln 2, 3, 4, 10 und 11 – werden eingereicht, um einige Ziele der Verordnung so anzupassen, dass sie auf die Ziele der integrierten Meerespolitik ausgerichtet sind, um den Inhalt bestimmter zuschussfähiger Maßnahmen zu erläutern und um die Zuständigkeiten der Kommission bezüglich der Überwachung und Kontrolle zur Umsetzung des Programms zu stärken.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Damit die EU ihre integrierte Meerespolitik in Übereinstimmung mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Mai 2008 über die integrierte Meerespolitik umsetzen und weiterentwickeln und die übergreifenden Ziele weiterverfolgen kann, die im Blaubuch der Kommission vom Oktober 2007 erläutert, im Fortschrittsbericht vom Oktober 2009 bekräftigt und in den Schlussfolgerungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten vom 16. November 2009 befürwortet wurden, ist eine anhaltende finanzielle Unterstützung der EU erforderlich.

Geänderter Text

(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)

Or. es

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5a) Ab 2014 müssen genügend Ressourcen für die Ausarbeitung und Erfüllung der Ziele der integrierten Meerespolitik vorhanden sein, ohne dass deswegen die für andere Politikbereiche bereitgestellten Mittel angetastet werden, wobei gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung der Küstenregionen der Europäischen Union, einschließlich der Inseln und Regionen in äußerster Randlage, zu fördern ist.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Die EU-Finanzierung sollte darauf ausgerichtet sein, Sondierungsarbeiten zu Maßnahmen zu unterstützen, mit denen die strategischen Ziele der integrierten Meerespolitik gefördert werden können, einschließlich einer integrierten maritimen Politikgestaltung auf allen Ebenen, der Weiterentwicklung und Umsetzung regionaler Strategien, die auf die besonderen Erfordernisse der einzelnen Meeresräume Europas zugeschnitten sind, der Feststellung der Grenzen der Nachhaltigkeit menschlichen Handelns im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, der Umweltsäule der integrierten Meerespolitik, die auf der Grundlage des Ökosystemansatzes der kumulativen Wirkung solchen Handelns besonders Rechnung trägt, der verstärkten Einbeziehung von Interessengruppen in integrierte meerespolitische Gestaltungsregelungen, der Weiterentwicklung übergreifender Instrumente für eine integrierte Entscheidungsfindung, der Förderung der internationalen Dimension der integrierten Meerespolitik sowie nachhaltigen Wirtschaftswachstums, Beschäftigung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Geänderter Text

(6) Die EU-Finanzierung sollte darauf ausgerichtet sein, Sondierungsarbeiten zu Maßnahmen zu unterstützen, mit denen die strategischen Ziele der integrierten Meerespolitik **und des territorialen Zusammenhalts in diesem spezifischen Kontext** gefördert werden können, einschließlich einer integrierten maritimen Politikgestaltung auf allen Ebenen, der Weiterentwicklung und Umsetzung regionaler Strategien, die auf die besonderen Erfordernisse der einzelnen Meeresräume **sowie Küsten- und Inselregionen** Europas zugeschnitten sind, der Feststellung der Grenzen der Nachhaltigkeit menschlichen Handelns im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, der Umweltsäule der integrierten Meerespolitik, die auf der Grundlage des Ökosystemansatzes der kumulativen Wirkung solchen Handelns besonders Rechnung trägt, der verstärkten Einbeziehung von **regionalen und lokalen** Interessengruppen in integrierte **mehrstufige** meerespolitische Gestaltungsregelungen, der Weiterentwicklung übergreifender Instrumente **und eines sektorübergreifenden Konzepts** für eine integrierte Entscheidungsfindung **zur Verbesserung der Synergien und Koordinierung zwischen vorhandenen Strategien und Instrumenten**, der Förderung der internationalen Dimension der integrierten Meerespolitik sowie nachhaltigen Wirtschaftswachstums, Beschäftigung, Innovation und

Wettbewerbsfähigkeit, *wobei besonders auf Regionen in äußerster Randlage zu achten ist.*

Or. en

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Nicht alle Prioritäten und Ziele der integrierten Meerespolitik sind durch andere EU-Instrumente abgedeckt, wie etwa den Kohäsionsfonds, den Europäischen Regionalentwicklungsfonds, den Europäischen Fischereifonds, das siebte Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) und das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument, so dass zur Unterstützung der Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik ein eigenes Programm geschaffen werden muss (nachstehend das „Programm“).

Geänderter Text

(7) Nicht alle Prioritäten und Ziele der integrierten Meerespolitik sind durch andere EU-Instrumente abgedeckt, wie etwa den Kohäsionsfonds, den Europäischen Regionalentwicklungsfonds, den Europäischen Fischereifonds, das siebte Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) und das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument, so dass zur Unterstützung der Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik ein eigenes Programm geschaffen werden muss (nachstehend das „Programm“); *die erwähnten Instrumente sollten in jedem Fall im Rahmen der Meerespolitik besser koordiniert werden, um in diesem Bereich mehr Effizienz und Wirksamkeit zu erzielen.*

Or. en

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 15

Vorschlag der Kommission

(15) Um die Wirksamkeit der EU-Finanzierung zu gewährleisten, sollten die im Rahmen dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen regelmäßig bewertet werden.

Geänderter Text

(15) Um die Wirksamkeit der EU-Finanzierung zu gewährleisten, sollten die im Rahmen dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen regelmäßig bewertet werden, **dabei sollte man sich besonders auf deren territoriale Auswirkungen konzentrieren.**

Or. en

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Förderung der Entwicklung und Umsetzung einer integrierten Entscheidungsfindung im Meeres- und Küstenbereich sowie integrierter Strategien für einzelne Meeresräume;

Geänderter Text

(a) Förderung der Entwicklung und Umsetzung einer integrierten **mehrstufigen** Entscheidungsfindung im Meeres- und Küstenbereich sowie integrierter Strategien für einzelne Meeresräume **mit einem von der Basis ausgehendem Ansatz, bei dem regionale und lokale Behörden wirksam eingebunden werden;**

Or. en

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Beitrag zur Entwicklung übergreifender Instrumente für alle meeres- oder küstenbezogenen Politikfelder;

Geänderter Text

(b) Beitrag zur Entwicklung übergreifender Instrumente für alle meeres- oder küstenbezogenen Politikfelder **und Gewähr für eine bessere Koordinierung**

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Unterstützung einer koordinierten Politikgestaltung und Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen sowie von nachhaltigem Wirtschaftswachstum, Innovation und Beschäftigung in maritimen Sektoren und **Küstenregionen** in Übereinstimmung mit den Prioritäten und Maßnahmen sektorspezifischer Politiken;

Geänderter Text

(c) Unterstützung einer koordinierten Politikgestaltung und Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen sowie von nachhaltigem Wirtschaftswachstum, Innovation und Beschäftigung in maritimen Sektoren und **Küsten- und Inselregionen und insbesondere Regionen in äußerster Randlage** in Übereinstimmung mit den Prioritäten und Maßnahmen sektorspezifischer Politiken;

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) weitere Formulierung der Grenzen der Nachhaltigkeit menschlichen Eingreifens mit Auswirkungen auf die Meeresumwelt im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie;

Geänderter Text

(d) weitere Formulierung der Grenzen der Nachhaltigkeit menschlichen Eingreifens mit Auswirkungen auf die Meeresumwelt **und auf Küsten- und Inselregionen** im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie;

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(da) Förderung der aktiven Einbeziehung von Küstenrandregionen und Förderung der Verknüpfung dieser Regionen, der Regionen in äußerster Randlage und der Inselregionen mit Wirtschaftsschwerpunkten auf dem Festland;

Or. en

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Ziffer 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die allgemeinen Ziele des Programms sollten unter Wahrung eines angemessenen territorialen Gleichgewichts bei der Finanzierung von Maßnahmen in den einzelnen maritimen Räumen verfolgt werden.

Or. es

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Ziffer 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) Mitgliedstaaten oder Regionen zu ***ermutigen***, auf eine integrierte meerespolitische Entscheidungsfindung umzustellen oder diese zu erweitern;

(a) Mitgliedstaaten oder Regionen zu ***unterstützen***, auf eine integrierte ***mehrstufige*** meerespolitische Entscheidungsfindung umzustellen oder

diese zu erweitern;

Or. en

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Ziffer 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) den Dialog und die Zusammenarbeit mit und unter Interessengruppen in übergreifenden Fragen mit meerespolitischem Bezug anzuregen und zu stärken;

Geänderter Text

(b) den Dialog und die Zusammenarbeit mit und unter Interessengruppen **auf allen Entscheidungsebenen sowie mit der Zivilgesellschaft** in übergreifenden Fragen mit meerespolitischem Bezug anzuregen und zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Ziffer 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) die Nutzung von Synergien, den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken zur Meerespolitik einschließlich ihrer Gestaltung und Entscheidungsfindungsprozesse sowie sektorspezifischen Politiken mit Auswirkungen auf regionale Meere und **Küstenregionen** zu unterstützen;

Geänderter Text

(c) die Nutzung von Synergien, den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken zur Meerespolitik einschließlich ihrer Gestaltung und Entscheidungsfindungsprozesse sowie **zu** sektorspezifischen Politiken mit Auswirkungen auf regionale Meere und **auf Küsten- und Inselregionen** zu unterstützen;

Or. en

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Ziffer 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) die Einrichtung von sektorübergreifenden Kooperationsplattformen und Netzwerken unter Einbeziehung der Interessen von Unternehmen, Forschungsgemeinschaften, **Regionen**, Behörden **und** Nichtregierungsorganisationen zu fördern;

Geänderter Text

(d) die Einrichtung von sektorübergreifenden Kooperationsplattformen und Netzwerken unter Einbeziehung der Interessen von Unternehmen, Forschungsgemeinschaften, **regionalen, lokalen und anderen** Behörden **sowie** Nichtregierungsorganisationen zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Ziffer 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) der maritimen Raumplanung und des integrierten Küstenzonenmanagements, beides entscheidende Instrumente für ein ökosystembasiertes Management und die nachhaltige Entwicklung von Meeresgewässern und Küstenregionen;

Geänderter Text

(b) der maritimen Raumplanung und des integrierten Küstenzonenmanagements, **die die territoriale Zusammenarbeit fördern oder auf bestehenden Strukturen der territorialen Zusammenarbeit aufbauen**, beides entscheidende Instrumente für ein ökosystembasiertes Management und die nachhaltige Entwicklung von Meeresgewässern und Küstenregionen;

Or. en

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(aa) Anhörung der jeweiligen Interessengruppen auf regionaler und lokaler Ebene bei Angelegenheiten, die deren spezifischen Bedürfnisse berühren, sowie bezüglich der territorialen Auswirkungen sämtlicher geplanter Maßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

d) Zusammenfassung, Überwachung, Visualisierung und Gewährleistung des öffentlichen Zugriffs auf eine beträchtliche Menge von Daten, bewährten Praktiken und eine Datenbank über EU-finanzierte Regionalprojekte ***und gegebenenfalls die Einrichtung eines Sekretariats für eine oder mehrere dieser Aufgaben;***

d) Zusammenfassung, Überwachung, Visualisierung und Gewährleistung des öffentlichen Zugriffs auf eine beträchtliche Menge von Daten, bewährten Praktiken und eine Datenbank über EU-finanzierte Regionalprojekte;

Or. es

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 10 – Ziffer 6

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

6. Die Kommission ***trifft alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen, um sich zu vergewissern***, dass die finanzierten

6. Die Kommission ***bewertet die territorialen Auswirkungen des Programms, vergewissert sich***, dass die

Maßnahmen ordnungsgemäß und im Einklang mit den Bestimmungen dieser Verordnung und der Haushaltsordnung *durchgeführt werden.*

finanzierten Maßnahmen ordnungsgemäß *durchgeführt werden und mit den Maßnahmen in anderen Politikbereichen und im Rahmen anderer sektorspezifischer Instrumente vereinbar sind* und im Einklang mit den Bestimmungen dieser Verordnung und der Haushaltsordnung *stehen.*

Or. en

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 11 – Ziffer 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Die Kommission gewährleistet bei der Durchführung der aus diesem Programm finanzierten Maßnahmen den Schutz der finanziellen Interessen der EU durch

Geänderter Text

(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)

Or. es